

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Wismar e.V.

Haltung:

A.2.1: Die Geschäfts-Führungen oder der Vorstand sollen sich regelmäßig mit den Selbst-Vertretungen treffen. Sie sollen feste Termine vereinbaren.

Regeln:

B.1.1: Was müssen wir tun, damit alle gut mit-machen können?

Jeder Orts-Verein muss sich dazu informieren.

Er muss auch Mitglieder und andere informieren.

Er kann Info-Veranstaltungen anbieten.

Alltags-Handeln:

C.1.1: Die Orts-Vereine können einen Antrag
beim Amt stellen:

Sie können einen Geld-Betrag für die Selbst-
Vertretung beantragen.

Ein Amt unterstützt mit Geld? Dann nennt
man das Amt auch Leistungs-Träger.



Bild © Reinhild Kassing